## Konformitätserklärung gemäß REACH-Verordnung

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung, Ausnahmen, Regelungen und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Wir von GREMAKO GmbH & Co. KG sind als Hersteller und Vertreiber von Verbindungselementen von REACH nur als „nachgeschalteter Anwender“ und als „Lieferant von Erzeugnissen“ betroffen.

**Registrierungspflicht nach Art. 6, 7(1):**

Pflichten zur Registrierung aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Stoffen als solchen oder in Gemischen sind für uns nichtzutreffend.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Gemisch zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen REACH).

Nach Art. 7(1) sind Stoffe in Erzeugnissen nur dann registrierungspflichtig, wenn sie bestimmungsgemäß freigesetzt werden sollen. Bei Produkten, die mit Korrosionsschutz behandelt sind, können Stoffe freigesetzt werden, die von unseren Lieferanten registriert wurden. Entsprechende Bestätigungen von Lieferanten liegen uns vor.

**Informationspflicht nach Art. 33:**

Unsere Verbindungselemente, die aus **C60Pb oder 11SMnPb30** gefertigt sind, enthalten den besonders besorgniserregenden Stoff (SVHC) **Blei (Pb)** der ECHA Kandidatenliste. Weitere Stoffe der Kandidatenliste sind in unseren Produkten nicht enthalten.

Veränderungen in der Kandidatenliste werden umgehend geprüft.

Bei Bedarf werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen Ihrer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Als nachgeschalteter Anwender werden wir alle durch die REACH Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen.

**SCIP-Meldung nach § 16f) ChemG**

Wir haben die Meldung an die SCIP-Datenbank für folgende Produktgruppen durchgeführt:

**Drehteile aus bleihaltigem Automatenstahl (11SMnPb30) mit Gewinde:**

*91fb1176-95e3-4886-8942-83fc947faeea*

**Drehteile aus bleihaltigem Automatenstahl (11SMnPb30) ohne Gewinde:**

b1dc7b92-d8db-41ae-9ab5-860a330a39c2

**Drehteile aus bleihaltigem Vergütungsstahl (C60Pb) mit Gewinde:**

*e65f42cb-d691-4fa9-abc4-0b3d96747dd3*

**Drehteile aus bleihaltigem Vergütungsstahl (C60Pb) ohne Gewinde:**

*080a8570-ddf8-4730-a4df-8ea187c7e598*

**RoHS-Konformitätserklärung**

GREMAKO GmbH & Co. KG bestätigt, dass die gelieferten Produkte den Vorgaben der EU-Richtlinie 2011/65/EU II (RoHS) entsprechen. Diese Richtlinie beinhaltet die Richtlinie 2015/863 (RoHS 3).
Die eingesetzten Materialien enthalten keine der genannten Schadstoffe oder diese sind lediglich als Legierungsanteil innerhalb der erlaubten Grenzwerte im Rohmaterial enthalten.
Dabei handelt es sich namentlich um folgende RoHS relevante Substanzen und Stoffe:

| |
|---|
| **Blei (Pb)** max. 0,35 % (RL-RoHS 2011/65/EU Anhang III Absatz 6a Ausnahmen) |

**„Konfliktmineralien“ (Sect. 1502 Dodd-Frank-Act)**
Unsere Produkte enthalten keine der im Dodd-Frank-Act benannten Substanzen (insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und deren Derivate). Wir können daher ausschließen, dass unsere Produkte die benannten Substanzen generell und daher auch nicht aus Konfliktgebieten enthalten.

**TSCA (Toxic Substances Control Act)**
Unsere Produkte enthalten keine chemischen Stoffe, die in Sektion 6 des TSCA (Toxic Substances Control Act) aufgeführt sind.

**Allgemeiner Hinweis**
Wir weisen darauf hin, dass nach unserem aktuellen Wissensstand, die von der GREMAKO GmbH & Co. KG bezogenen Produkte konform mit den oben genannten Forderungen sind. Diesbezüglich sind wir in Kontakt mit Lieferanten, um deren Einhaltung zu gewährleisten und sicher zu stellen.
In den Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinn zu verstehen.